

HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91

PLANZEICHNUNG

"GEWERBEBEGBIET DARGETZOW"

1. ÄNDERUNG

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100

DIE ENTWURF DER STRASSENQUERSCHNITTE
FLÄCHEN SIND NICHT GEGENSTAND DER FESTSETZUNGEN

PLANSTRASSE A

PLANSTRASSE B

PLANSTRASSE C

M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- z.B. 0.8 Grundflächenzahl
- z.B. 0.3 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- GH max. Gebäudehöhe als Höchstmaß
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Einzelhäuser
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Hochdruckgasleitung
- Wiese
- Ausgleichsfläche
- Wasserfläche
- Regenrückhaltebecken

6. Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Wiese
- Ausgleichsfläche
- Wasserfläche
- Regenrückhaltebecken

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- Bäume erhalten
- Bäume anpflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
(z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Mit Geh- und Fahrwegen verbunden zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Verdacht auf Bodenverunreinigung-Munitionverdacht
- Umgrenzung von Flächen mit Verdacht auf Bodenverunreinigung-Altlastenverdacht
- (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- wegfallende Elemente (z.B. Böschung, Gebäude ...)
- Bäume entfernen
- Vorhandene Bäume
- ZUG. Zugunsten
- EIG. Eigentümer/ Nutzer Flurstücke 4785/7 und 4785/8, Stadtwerke, EVB
- LPB Lärmpegelbereich
- SD Satellitdach
- MVF Munitionverdachtsflächen
- ALVF Altlastenverdachtsfläche
- Vorhandene Gebäude
- Haltestelle

Hinweis: Längemaße und Höhenangaben in m

TEIL B TEXT

A) Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § (2) BauNVO)
- 1.1 Allgemeines Wohngebiet WA
(§ 4 BauNVO i.V.m. § (1) (6) BauNVO)

Das Allgemeine Wohngebiet besteht aus zwei Teilbereichen.
Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind alle Nutzungen nach § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig.
Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 BauNVO sind ausnahmsweise zulässig. Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO (Tankstellen) sind nicht zulässig.

- 1.2 Eingeschränktes Wohngebiet GE
(§ 8 BauNVO i.V.m. § (1) (6) BauNVO)

Das Eingeschränkte Wohngebiet besteht aus drei Teilbereichen (GE 1 bis GE 3).
Innerhalb des Eingeschränkten Wohngebietes sind Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 4 BauNVO allgemein zulässig.
Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO sind ausnahmsweise zulässig.
Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO (Tankstellen) sowie Großlager von wassergefährdenden Stoffen sind nicht zulässig.

In den Teilbereichen GE 1 und GE 2 sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.
Im Teilbereich GE 3 ist eine Einzelhandelsbetriebe bis maximal 500 m Verkaufsfläche je Grundstück zulässig.

In allen Teilbereichen gilt: Ausnahmsweise können Einzelhandelsbetriebe zugelassen werden, wenn der Verkauf an Endverbraucher nach Art und Umfang im engen Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern – einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen – des Betriebes steht (Verderblichkeit).

Die mit dem Planzeichen 13.2 PlanZO festgesetzten Flächen innerhalb des Wohngebietes sind mit Bäumen und Sträuchern folgender Arten in der Qualität HST, STU 14/16 cm bzw. Strauch verpflanzt, o. B. 100/150 cm zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten:

- Alnus sp.,
Carpinus betulus
Fraxinus excelsior, "Albanus"
Prunus spinosa, "Fragaria"
Sorbus intermedia "Brouwers"
Amaranthus laevis
Corylus avellana
Corylus monrovia
Lonicera tatarica
Cornus v. xylotum
Prunus spinosa
Rosa canina
Rosa rugosa
Rosa multiflora

1.3 Zulässigkeit und Ausschluss von Nutzungen im Plangebiet
(§ 4 und 8 BauNVO i.V.m. § (1) (5) und (6) BauNVO)

Widenergebnisse
Innerhalb des Plangebietes sind Widenergebnisse nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Höhe baulicher Anlagen
(§ 18 (1) BauNVO)

2.1. Bezugspunkte

Als unterer Bezugspunkt der festgesetzten Gebäudehöhe und für freistehende Werbeanlagen gilt die mittlere Höhe des für die Errichtung des Grundstücks maßgeblichen Straßenabschnittes, an dem die Werbeanlage errichtet werden soll.

Als Gebäudehöhe wird der oberste Abschluss der Außenwand einschließlich des Dachziegels bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

Die Höhe der Werbeanlage wird bis zur höchsten Dachkante gemessen.

onbergungsdienst) zu informieren und seinen Aufgaben und Vorgaben zum weiteren Vorgehen folgen zu lassen.

7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Im Plangebiet sind zwei Altlastenverdachtsflächen (ALVF) gekennzeichnet.

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation

ALVF 1 - ehem. Brauerei und Destillation
ALVF 2 - ehem. Brauerei und Destillation